

Die Gestalttherapie richtet sich berufspolitisch auf.

von Dr. Lotte Hartmann-Kottek

16 | Diskurs

Berufspolitik, Forschung, und pures Theoretisieren waren für die erste Generation der Gestalttherapeuten weitgehend verpönte Aktivitäten. So ist die teilweise geniale Arbeit fast der ganzen ersten Generation undokumentiert „vorbei gerauscht“. Wir haben für diese damalige, einseitige Einstellung in Deutschland einen sehr, sehr hohen Preis gezahlt: die Gestalttherapeuten sind trotz ihrer eindrucksvollen therapeutischen Fähigkeiten von berufspolitisch aktiveren Gruppen in der Vorbereitungsphase des Psychotherapeuten-Gesetzes grob benachteiligt, bzw. existentiell geschädigt worden.

Derzeitiger Stand zum wissenschaftlichen Anerkennungs- Antrag

Was wir noch vor 2-3 Jahren nicht glaubten zustande bringen zu können, ist im Dezember 2010 Wirklichkeit geworden: die Gestalttherapeuten haben auf dem Boden von Dr. Uwe Strümpfels Sammlung von Wirkstudien zur Gestalttherapie, ergänzt durch einige weltweite Literaturrecherchen aus jüngster Zeit, die Wirksamkeitsnachweise nach Quantität und Qualität, wie sie vom Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie (WBP) von Neuantragstellern gefordert werden, zusammenstellen und erfüllen können. Das ist jedenfalls die eigene Einschätzung, die einen fairen und sachgemäßen Umgang mit dem Studienmaterial voraussetzt. Gefordert waren für mindestens drei diagnostische Cluster, (diagnostiziert nach ICD) mindestens je drei Wirknachweise bei Patientengruppen auf methodisch höchstem Niveau (RCT-Studien) von mindestens drei unabhängigen Forschergruppen. Unsere Diagnose-Cluster, die wir voll belegen konnten, waren: Affektive Störungen, Persönlichkeitsstörungen sowie Anpassungs- und Verhaltensstörungen. Etliche andere Cluster haben wir teilbelegt. Zusätzlich gab es eine Reihe hochwertiger, anderweitiger, kontrollierter Patientenuntersuchungen, ferner gemischt - diagnostische Gestalttherapie - Studien und Schulvergleichsanalysen.

Der Antrag ist im Dezember 2010 sowohl für Erwachsenen- sowie für Kinder- u. Jugendlichen-Psychotherapie gestellt worden. Da jedoch noch einige Studien unterwegs sind, vor allem im Kinder- und Jugendlichen-Bereich, schrieben wir im Antrag, dass wir zunächst nur den Erwachsenen Sektor beurteilt haben möchten und bei den Kindern und Jugendlichen auf die Fertigstellung der Arbeiten warten. – Zeitgleich gegen Ende 2010 hatten sich die Beurteilungskriterien des WBP etwas geändert, weswegen wir im März 2011 eine überarbeitete Fassung für Erwachsene nachreichten, die 69 Studien beinhaltet, wovon 26 RCTs waren (randomized controlled trials/ Untersuchungen mit zufallszugeordneten Kontrollgruppen). Seit März befindet sich nun das Verfahren der Gestalttherapie im offiziellen Prüfstatus des WBPs. Leider könne sich das über mehrere Jahre hinziehen, wurde uns gesagt, da sich der WBP nur 4 x im Jahr treffe.

Die doppelte Hürde

Der WBP ist offiziell für die Beurteilung der Wissenschaftlichkeit zuständig, der GBA (Gemeinsamer Bundesausschuss für Ärzte, Zahnärzte, ...Psychologische Psychotherapeuten.. und Krankenkassen) jedoch für die der sozialrechtlichen Anerkennung, die die Kassenabrechnungsfähigkeit gewährt und die nach eigenen Prüf- sowie nach Wirtschaftlichkeitskriterien vergeben werden sollte. In den letzten Jahren gab es zwischen diesen beiden Gremien (GBA und WBP) Diskrepanzen in der Beurteilung (in Sachen Gesprächstherapie), um deren Beilegung sich jedoch in jüngster Zeit eine gemeinsame Forschergruppe bemüht habe, wie es „aus gut unterrichteten Kreisen“ heißt.

Die Genehmigung für Staatliche Ausbildungsinstitute im Sinne des PTGs (Psychotherapeutengesetzes) liegt bei den Länderministerien für Gesundheit, da im föderalistischen Deutschland Bildung zur Ländersache erklärt worden ist. Diese haben sich allerdings vom WBP dazu verpflichten lassen, keine Genehmigung für Verfahren zu erteilen, die nicht vom „Wissenschaftlichen Beirat“ abgesegnet worden sind. Somit wurde der WBP zur obersten, wissenschaftlichen Autorität, die selbst nicht kontrolliert wird und deren Mitglieder nach Proporz- Gesichtspunkten nachberufen werden (je hälftig Ärzte und Psychologen sowie je hälftig Verhaltenstherapeuten und Psychodynamiker).

Das Problemfeld der Lobbyherrschaft und der fehlenden Neutralität

Ein besonderes Problem in Deutschland besteht darin, dass der WBP und das Beratergremium des GBAs keine Einrichtungen mit demokratischer Rückkopplungs-Möglichkeit sind, sondern eine lobbyermächtigte „Selbstverwaltungseinrichtung“. Die berufspolitischen Funktionäre scheinen in der Vorbereitungszeit zum PTG dem Gesundheitsministerium (damals BMJFFG) gegenüber offenbar so aufgetreten zu sein, dass die Ministerialbeamten glaubten, die einzig kompetenten und repräsentativen Vertreter der Psychotherapie/ Psychoanalyse vor sich zu haben. - Ich erinnere mich an Konferenzen in den 80ern, bei denen die Psychoanalyse-Vertreter mit den Ministerialen, die für unser Gebiet natürlich Laien waren, erstaunlich vertraut umgingen, neben ihnen saßen, in Diskussionen einflüsterten und sich wie deren wohlwollende Berater verhielten, die all uns anderen Verbandsvertreter milde belächelten.

Gezielte Begriffsverwirrung und Irreführung: was ist „wissenschaftlich anerkannt“?

Kristallisationspunkt der PTG-Vorbereitung war ein vom BMJFFG 1989 ausgeschriebenes wissenschaftliches Gutachten. Um dieses Gutachten bewarben sich zwei mit einander befreundete DPV-Psychoanalytiker aus dem Hamburger Balint-Institut (Leiter: Dr. Ehebald), PD Dr. Dipl. Psych. Rainer Richter und Prof. Dr. med. Adolf Ernst Meyer, die sich nebenverantwortlich noch den Verhaltenstherapeuten Dr. Dipl. Psych. Klaus Grawe mit ins Boot holten,